

# **Todsicher**

oder die erstaunlichsten  
Fälle der Rechtsmedizin



Markus A. Rothschild (Hg.)

# **Todsicher**

oder die erstaunlichsten  
Fälle der Rechtsmedizin

MILITZKE

Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek:  
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Angaben sind im  
Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Copyright © 2008 by Miltitzke Verlag GmbH, Leipzig  
Alle Rechte vorbehalten  
Lektorat: Fanny Schoeler, Dr. Oliver Tekolf

Umschlaggestaltung: Thomas Butsch  
Umschlagfoto: © Roy Botterell/Corbis  
Satz und Layout: Thomas Butsch  
Gesetzt aus der New Baskerville und der Univers  
Druck: Holzmann Druck & Medien GmbH, Wien

Printed in Europe  
ISBN 978-3-86189-805-4

Besuchen Sie den Miltitzke Verlag im Internet unter:  
<http://www.miltitzke.de>

# Inhalt

VORWORT	8
 Ulrike Schmidt <i>Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Freiburg</i> GRENZÜBERSCHREITUNG	  11
 Richard Zehner <i>Zentrum der Rechtsmedizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main</i> BESUCH DER ALTEN DAME	  19
 Walter Rabl <i>Gerichtsmedizinisches Institut des Kantonsspitals St. Gallen</i> MAKABERES RÄTSEL AUS DEM ACHENSEE	  31
 Markus A. Rothschild <i>Institut für Rechtsmedizin des Klinikums der Universität zu Köln</i> GLÜCK	  43
 Wolfgang Huckenbeck <i>Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Düsseldorf</i> AL CAPONE AN DER RUHR	  53
 Sven Anders <i>Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf</i> WESTWÄRTS	  61

Véronique Henn <i>Institut für Pathologie des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg</i>	
Eberhard Lignitz <i>Sachverständiger für Rechtsmedizin und forensische Abstammungsbegutachtung</i>	
<b>TOD EINES OBDACHLOSEN</b>	<b>76</b>
Jan Spermhake <i>Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf</i>	
<b>EINE FRAGE DER EHRE</b>	<b>89</b>
Kurt Trübner <i>Institut für Rechtsmedizin der Universität Duisburg-Essen</i>	
<b>HIMMELFAHRT IM ELBEKAHN</b>	<b>99</b>
Michael Bohnert <i>Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Freiburg</i>	
<b>PLÖTZLICHER SÄUGLINGSTOD ODER ERSTICKEN?</b>	<b>117</b>
Steffen Heide <i>Institut für Rechtsmedizin der Martin-Luther-Universität Halle</i>	
<b>DIE UNBEKANNTE LEICHE IM TEPPICH</b>	<b>131</b>
Markus A. Rothschild <i>Institut für Rechtsmedizin des Klinikums der Universität zu Köln</i>	
<b>PECH</b>	<b>141</b>
Stephan Seidl <i>Institut für Rechtsmedizin der Friedrich Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg</i>	
<b>EINE FAMILIENTRAGÖDIE</b>	<b>149</b>

Thomas Riepert <i>Institut für Rechtsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz</i> DIE LEICHE IN DER BADEWANNE	167
Armin Fieguth <i>Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover</i> ZU TODE VERWEST	177
Wolfgang Huckenbeck <i>Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Düsseldorf</i>	
Peter Gabriel <i>Institut für Rechtsmedizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf</i> ALLTAGSFÄLLE ZWISCHEN TRAGIK UND SKURRILITÄT	192
Norbert Beck <i>Institut für Rechtsmedizin an der Otto von Guericke-Universität Magdeburg</i> TEUFEL ALKOHOL	211
Roman Bux <i>Zentrum der Rechtsmedizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main</i> GO WEST	225
Knut Albrecht unter Mitarbeit von Dirk Breitmeier <i>Medizinische Hochschule Hannover</i> EIN KINDERSKELETT AUF DEM SCHULDACHBODEN	237

## Vorwort

Seit einiger Zeit erlebt das Thema Rechtsmedizin einen wahren Boom. Fast jeder Fernsehsender hat mittlerweile eine Serie im Programm, in der die Rechtsmedizin die Hauptrolle spielt. War es in den achtziger Jahren nur die US-Produktion *Quincy*, so kann der Zuschauer heute alleine schon unter drei deutschen Produktionen auswählen.

Woher kommt dieses ungebrochene Interesse an der Rechtsmedizin, die innerhalb des medizinischen Fächerkanons eher eine Randdisziplin ist? Glaubt man den Medienfachleuten, so läuft die Kombination aus *Sex* und *Crime* immer gut, was wohl auch der Grund dafür ist, dass in der überwiegenden Zahl der Produktionen die Hauptrolle von einer zumeist sehr attraktiven Frau gespielt wird. Das Spannungsfeld zwischen der *Schönen* und dem *Tod*, das in der Psychologie/Psychiatrie auch im Wechselspiel zwischen *Eros* und *Thanatos* bestens bekannt und bearbeitet ist, wird hier sehr erfolgreich filmisch umgesetzt. Tatsächlich sind Frauen in der Rechtsmedizin nach wie vor unterrepräsentiert, vor allem in den höheren Positionen. Ein anderer Grund für den Erfolg rechtsmedizinischer Themen im Fernsehen ist die Verbindung aus *Crime* und *Science*. Rechtsmedizinische Institute sind im deutschsprachigen Raum fast ausschließlich an den Universitäten implementiert, weshalb neben den forensischen Dienstleistungen vor allem geforscht und gelehrt wird. Da zur Zeit Wissenssendungen ebenfalls sehr erfolgreich im TV laufen, ist die Kombination aus Krimi und Wissenschaft praktisch gleichbedeutend mit Rechtsmedizin.

Mediziner anderer Disziplinen beneiden uns Rechtsmediziner häufig um diese oft sehr positive Publicity. Das Problem ist jedoch, dass die Filme, wollen sie unterhaltsam sein, viel Realität der Dramaturgie opfern. Die Rechtsmedizin, wie sie der Fernsehzuschauer geliefert bekommt, spiegelt die Realität oft kaum bis gar nicht wider. Rechtsmediziner sprechen in Anlehnung an eine US-Serie deshalb auch gerne vom CSI-Effekt. Dies bedeutet zum einen, dass dem Publikum in den Serien Untersuchungsmethoden vorgegaukelt werden, die es so gar nicht gibt, was zu enormen Erwartungen an die rechtsmedizi-

nischen Dienstleistungen führt. Andererseits verzeichnen wir zum Beispiel in der Kölner Rechtsmedizin seit Jahren einen Anstieg der Bewerbungen von Studierenden, Medizinern, Biologen und Chemikern, die in der Regel keine Vorstellung davon haben, wie die Arbeitsweise der Rechtsmedizin tatsächlich aussieht.

Um dem interessierten Leser einen realistischeren Einblick in die Arbeit der modernen Rechtsmedizin zu geben, habe ich Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmediziner eingeladen, ihren für sie eindrucksvollsten oder spannendsten Fall abseits der nüchternen Gutachtersprache einmal mit eigenen Worten zu schildern. Hierbei wird teilweise auch das eigene Erleben und Empfinden, das wir bei unserer gutachterlichen Arbeit ausblenden müssen, beschrieben. Das Buch zeigt auch auf, dass die Rechtsmedizin um einiges vielfältiger ist, als in den Filmen dargestellt und dass wir nicht nur Verstorbene, sondern auch Lebende auf Folgen von strafbaren Handlungen hin untersuchen und begutachten.

Und auch wenn in diesem Band die Rechtsmedizin im Vordergrund steht, so muss doch darauf hingewiesen werden, dass die rechtsmedizinische Expertise nur ein Mosaikstein im gesamten Ermittlungsbild ist, mal ein kleiner Stein, mal ein größerer.

Die Namen der geschilderten Personen wurden zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte verändert. Die beschriebenen Fälle sind rechtskräftig abgeschlossen.

*Köln im Dezember 2007*

*Prof. Dr. Markus Rothschild*

**Ulrike Schmidt**

**Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Freiburg**

Dr. med. Ulrike Schmidt, geboren in Freiburg im Breisgau. 1988 Abitur am mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium in Gundelfingen, 1989–1996 Studium der Humanmedizin in Freiburg, ebendort 1996 Promotion und Approbation als Ärztin. 1996–1999 Ärztin im Praktikum (ÄiP), nachfolgend Assistenzärztin am Institut für Pathologie der St. Vincentius-Kliniken in Karlsruhe. Seit 1999 Ärztin am Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums in Freiburg.

## Grenzüberschreitung

Es ist ein sonniger Spätsommertag, als die Mutter der 19 Jahre alten Vanessa Farnhold auf dem Polizeirevier einer kleinen Stadt im Süden Deutschlands erscheint. Sie meldet ihre Tochter als vermisst. Vanessa hatte das elterliche Haus am Vorabend verlassen, um eine kurze Besorgung zu machen, und war seither nicht mehr aufgetaucht. Auf der Suche nach Zeugen, die Vanessa an dem fraglichen Abend gesehen haben, stoßen die Polizeibeamten bald auf den 33-jährigen Günther Kunelt. Eine Polizeistreife sucht Kunelt bereits am nächsten Tag zu Hause auf. Er bittet die beiden Polizeibeamten in seine Wohnung und gibt bereitwillig Auskunft. Zufällig habe er Vanessa am Abend zuvor getroffen. Er habe mit ihr zusammen in seinem Wagen eine kurze Spritztour über Land gemacht, dann sei Vanessa in der Nähe ihres Wohnhauses ausgestiegen und habe sich verabschiedet. Angaben über Vanessas aktuellen Aufenthaltsort könne er nicht machen. Die Polizisten hegen zunächst keinen Verdacht und verlassen die Wohnung des mutmaßlichen Zeugen wieder. In den folgenden Tagen laufen die Ermittlungen weiter, und es wird klar, dass Günther Kunelt derjenige sein muss, der Vanessa vor ihrem Verschwinden zuletzt gesehen hat. Kunelt wird nun erneut vernommen und wiederholt seine Angaben gegenüber der Kriminalpolizei. Wo Vanessa sei, wisse er nicht. Überhaupt kenne er das Mädchen erst seit kurzem und auch nur flüchtig. Den Kriminalbeamten fällt auf, dass sich Günther Kunelt bei seiner Aussage über den Ablauf des fraglichen Abends zunehmend in Widersprüche verwickelt. Und was sie zudem beunruhigt, ist die Tatsache, dass Günther Kunelt einige Verletzungen aufweist. Kunelt erklärt, dass er sich diese am Arbeitsplatz zugezogen habe. Die Ermittler haben Zweifel und veranlassen deshalb eine rechtsmedizinische Begutachtung. Noch am selben Abend wird Kunelt vom diensthabenden Rechtsmediziner Dr. Lamprecht untersucht. Vanessa ist zu diesem Zeitpunkt bereits seit sechs Tagen verschwunden.

Es ist in der Öffentlichkeit wenig bekannt, dass die Tätigkeit als Rechtsmediziner nicht nur die Untersuchung von Verstorbenen und von

Leichenfundorten beinhaltet. Die Dokumentation und Beurteilung von Verletzungen bei lebenden Personen stellt einen ebenso wichtigen Teil der rechtsmedizinischen Arbeit dar. In vielen Fällen handelt es sich um die Untersuchung von Gewaltopfern, insbesondere nach Körperverletzungs- und Sexualdelikten. Aber auch Beteiligte an Verkehrsunfällen werden untersucht, um z. B. die Frage zu klären, wer am Steuer eines unfallbeteiligten Fahrzeugs gesessen hat. Die rechtsmedizinische Begutachtung kann entscheidend dazu beitragen, den Ablauf eines Geschehens zu rekonstruieren und die Angaben der beteiligten Personen auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen. Die Erkenntnisse aus einer solchen Begutachtung können den Fortgang der polizeilichen Ermittlungen unter Umständen entscheidend mitbestimmen. Weniger häufig werden auch Tatverdächtige oder Zeugen eines Vorfalles untersucht, um die Art ihrer Beteiligung zu klären. Dabei müssen nach der Strafprozessordnung nur Beschuldigte eine solche rechtsmedizinische Untersuchung dulden. Unter bestimmten Voraussetzungen, nämlich dann, wenn andernfalls ein unwiederbringlicher Verlust von Spuren droht, oder die Aufklärung einer Straftat verhindert werden könnte, werden auch Opfer oder Zeugen – bei richterlicher Anordnung sogar ohne ihre Einwilligung – untersucht. In der Praxis kommt es allerdings nur selten vor, dass eine Person die rechtsmedizinische Untersuchung verweigert. In der Regel kann man durch ein aufklärendes Gespräch über Sinn, Zweck und Notwendigkeit der Untersuchung eine Kooperation erreichen.

Günther Kunelt erklärt sich mit einer Untersuchung einverstanden. Zu diesem Zeitpunkt ist noch völlig unklar, ob er überhaupt eine Straftat begangen hat. Eins ist jedoch sicher: Die Verletzungen, die er an seinem Körper aufweist, sprechen für eine wenige Tage zurückliegende körperliche Auseinandersetzung. Besonders auffällig sind mehrere streifige, verkrustete Hautschürfungen, die sich u. a. an Kopf, Hals, Rücken und Unterschenkeln finden. Die ein bis drei Millimeter breiten, mit Wundschorf belegten Kratzer sind bis zu acht Zentimeter lang, einige sind in ihrem Verlauf teilweise unterbrochen, so dass der Eindruck von gestrichelten Linien entsteht. Auch an der Außenseite des rechten Unterschenkels finden sich

drei derartige Verletzungen, alle drei zeigen eine unterschiedliche Verlaufsrichtung. Die meisten der am Körper von Kunelt festgestellten streifigen Wundkrusten sind von einer intensiven Rötung der umgebenden Haut begleitet, nicht jedoch von Blutergüssen. Nach Einschätzung von Dr. Lamprecht sind die Wunden durch stumpfkantige Gewalteinwirkung entstanden, z. B. durch tangentiales, schürfendes Entlanggleiten von Fingernägeln. Dazu passt auch, dass die Verletzungen an allen Stellen etwa gleich tief, die Wölbungen der Körperoberfläche gleichsam nachgezeichnet sind. Mehrere Zeugen hatten berichtet, dass Vanessa Farnhold eine selbstbewusste junge Frau sei, die sich durchaus zu wehren wisse. Auch ihre langen Fingernägel habe sie in solchen Fällen schon eingesetzt. Doch Günther Kunelt beharrt auf seinen bisherigen Angaben: Die Verletzungen seien zwar etwa eine Woche alt, jedoch habe er sich an seinem Arbeitsplatz verletzt. Vanessa habe er nach der abendlichen Spritztour in ihrem Wohnviertel abgesetzt und seither nicht mehr gesehen.

Für einen Haftbefehl reichen die Indizien nicht aus, so dass Günther Kunelt auf freiem Fuß bleibt. Die Ermittler behalten Kunelt jedoch im Visier. Weitere fünf Tage später wird er von Kriminalbeamten an seinem Arbeitsplatz in der benachbarten Schweiz aufgesucht. Man bittet ihn darum, einmal genau zu zeigen, wie er sich die verdächtigen Verletzungen zugezogen habe. Auch Dr. Lamprecht und ein Beamter der schweizerischen Kantonspolizei sind bei dieser Rekonstruktion anwesend. Günther Kunelt führt die Beteiligten zu einer Laderampe, auf welcher er an dem bezeichneten Tag Holzpaletten gestapelt habe. Eine solche Palette sei ihm beim Auflegen aus der Hand geglitten und aus etwa 1,5 Meter Höhe zu Boden gefallen. Dabei habe die Palette seinen rechten Unterschenkel getroffen und die streifigen Hautschürfungen verursacht. Diese Darstellung kann Dr. Lamprecht nicht überzeugen. Der Anprall einer Holzpalette hätte wegen der ausgeübten Druckkräfte auch zu einer begleitenden Einblutung in die umgebenden Weichteile geführt. Ein Bluterguss hatte in der Umgebung der Hautschürfungen aber nicht vorgelegen. Wie ist es außerdem zu erklären, dass die drei Verletzungen am rechten Unterschenkel, die durch eine herabfallende Palette entstanden sein sollen, unterschiedliche Verlaufsrichtungen zeigen? Müssten sie in diesem Fall nicht parallel zueinander liegen, entsprechend der von

Kunelt geschilderten Schürfrichtung? Und schließlich ist auch die gleichmäßige Wundtiefe so nicht erklärbar. Bei dem von Kunelt geschilderten Anprall wäre in Anbetracht der gewölbten Kontur des Unterschenkels ein tieferes Wundzentrum mit seicht auslaufendem Wundrand zu erwarten gewesen. Dies trifft auf die festgestellten Wunden ebenfalls nicht zu. Günther Kunelt schildert und demonstriert bei dieser Rekonstruktion noch weitere Verletzungsmechanismen. Doch zwischen seinen Angaben und der Art, Form und Ausprägung seiner Verletzungen bleiben aus rechtsmedizinischer Sicht nicht auflösbare Widersprüche bestehen. Immer dringender wird der Verdacht, dass Kunelt mehr über das Verschwinden von Vanessa Farnhold weiß, als er den Ermittlern gegenüber angibt. Seit nunmehr zwölf Tagen fehlt von Vanessa jede Spur.

Bereits am nächsten Tag wird der Verdacht zur Gewissheit. Eine Arbeitskollegin von Kunelt hatte im Bereich der Laderampe einen merkwürdigen Geruch wahrgenommen und die Polizei informiert. Nach Genehmigung eines entsprechenden Rechtshilfeersuchens durch die schweizerischen Behörden wird das Gelände der Firma, bei der Günther Kunelt beschäftigt ist, von der deutschen Kriminalpolizei und ihren schweizerischen Kollegen durchsucht. Bereits nach wenigen Minuten zeigt einer der Leichenspürhunde einen Fund in einem ebenerdigen Schacht an. Dieser Schacht befindet sich neben der Laderampe, auf welcher Kunelt noch am Vortag die angebliche Entstehungsweise seiner Verletzungen demonstriert hatte. Günther Kunelt, der gerade von einer Dienstreise zur Firma zurückkehrt, wird von der Kantonspolizei verhaftet. Im hinteren Bereich des Schachtes findet sich eine Aufschüttung von Steinen und Schutt, darunter ist ein großer blauer Müllsack zu erkennen. Während Spuren gesichert werden, wird auch Dr. Lamprecht über den Fund informiert. Bei seinem Eintreffen vor Ort birgt man den Sack. Ebenfalls am Fundort anwesend ist ein schweizerischer Rechtsmediziner. In dem Sack befindet sich die unbekleidete Leiche einer jungen Frau. Der Körper ist mit Hilfe von Klebeband in angehockter Stellung fixiert, so dass ein kompaktes Paket entstanden ist. Bei einer ersten informativen Besichtigung, die so vorsichtig wie möglich erfolgt, um keine Spuren zu zerstören, wird ein charakteristisches Schmuckstück gefunden. Den Anwesenden ist klar: Mit an



*Kriminalbeamte bei der Bergung des Plastiksacks aus dem Schacht*

Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit handelt es sich um den Leichnam der seit fast zwei Wochen vermissten Vanessa Farnhold.

Da es sich bei dem Tatverdächtigen um einen deutschen Staatsbürger handelt und da sich die Tat offenbar in Deutschland ereignet hat, entscheiden die Behördenvertreter der beiden Länder, den Leichnam zur weiteren Untersuchung nach Deutschland überführen zu lassen.

Obwohl bereits Fäulniserscheinungen vorliegen, können bei der Obduktion noch Blutunterlaufungen in den Halsweichteilen nachgewiesen werden. Diese Hämatome sind Folge lokaler Gewebsquetschungen. Sie werden in dieser Art nach Würgeangriffen dort gefunden, wo die Fingerkuppen und Fingernägel des Angreifers ihre Spuren am Hals des Opfers hinterlassen. Dass es tatsächlich zu einer Halskompression gekommen ist, die über längere Zeit den Blutabfluss aus dem Kopf behindert hat, wird durch zahlreiche punktförmige Stauungsblutungen belegt, die sich in den Augenbindehäuten und im Gesicht der Toten finden. Todesursache war somit eine Strangulation durch Würgen. Die Tatsache, dass das Kehlkopf skelett selbst unversehrt ist, widerspricht dieser Diagnose

nicht. Besonders bei jungen Menschen sind Kehlkopf und Zungenbein häufig noch nicht verknöchert, also knorpelig und daher verformbar. Ein Anpressen des Kehlkopfes gegen die Wirbelsäule, wie es beim Würgen in der Regel geschieht, kann deshalb ohne strukturelle Verletzungen des Kehlkopfskeletts bleiben. Bei älteren Personen, deren Kehlkopf und Zungenbein verknöchert sind, finden sich hingegen häufig Brüche des Ringknorpels, der Schildknorpelhörner oder des Zungenbeins. Die mehrtourige Fesselung des Körpers und die Verpackung in einem Plastiksack lassen keinen Zweifel daran, dass der Leichnam nach der Tat über die Landesgrenze zu seinem späteren Fundort geschafft wurde.

Ein weiterer auffälliger Befund sind die Totenflecke an der Körperrückseite. Diese zeigen quer verlaufende, streifige Aussparungen, welche durch die Druckwirkung der eng am Körper anliegenden Klebebandtouren entstanden sind. Sobald der Kreislauf zum Erliegen gekommen ist, sinkt das Blut der Schwerkraft folgend in die tiefer liegenden Körperpartien ab. Entsprechend der Position des toten Körpers bilden sich die Totenflecke aus, die erst nach mehreren Stunden fixiert sind. Eine Ausbildung von Totenflecken unterbleibt dort, wo das Absinken des Blutes durch Druck von außen verhindert wird. Die festgestellten Totenfleckaussparungen unter den Fesselungen sprechen dafür, dass die Klebebandumwicklungen angelegt worden sind, bevor die Totenflecke fixiert waren. Auch hätte eine voll ausgeprägte Leichenstarre die Verschnürung des Körpers erheblich erschwert. Demnach erfolgte die Verpackung des Leichnams mit hoher Wahrscheinlichkeit in den ersten Stunden nach Todeseintritt.

Auch Günther Kunelt wird den deutschen Behörden überstellt. Kunelt gibt nun an, dass Vanessa bei ihm in der Wohnung gewesen sei. Sie habe ihn um Geld gebeten und er habe sie dazu überredet, als »Gegenleistung« Nacktfotos von sich machen zu lassen. In Kunelts Wohnung werden tatsächlich Nacktfotos von einigen Frauen gefunden, außerdem mehrere »Sexspielzeuge«. An einem davon werden sowohl seine eigenen DNA-Merkmale als auch die DNA-Merkmale der Getöteten nachgewiesen. »Irgendwie« sei es zwischen ihm und Vanessa zu sexuellen Handlungen gekommen. Diese seien einvernehmlich und

ohne Zwang erfolgt. Angehörige und Freunde von Vanessa werden später aussagen, dass Vanessa sich niemals freiwillig für Nacktaufnahmen hergegeben hätte und dass ihr Günther Kunelt, den sie erst kurze Zeit gekannt hatte, in keiner Weise sympathisch gewesen sei.

Kunelt gibt weiter an, dass es später am Abend einen Streit gegeben habe, welcher eskaliert sei. Er selbst habe an diesem Abend so viel Alkohol getrunken, dass er sich nicht mehr an den eigentlichen Tatablauf erinnern könne. Erst morgens sei er in der aufgeräumten Wohnung wieder zu sich gekommen. Der Leichnam von Vanessa sei bereits mit Klebeband verschnürt gewesen und hätte – in einen Plastiksack verpackt – in der Abstellkammer gelegen. Das Paket mit der Leiche habe er wenige Tage in seiner Wohnung versteckt gehalten, bevor er es im Kofferraum seines Wagens über die Grenze auf das Gelände seines Arbeitgebers transportiert habe. So stellt sich nachträglich heraus, dass die Streifenpolizisten, die Kunelt zu Beginn der Ermittlungen in seiner Wohnung aufgesucht hatten, in unmittelbarer Nähe der von ihnen gesuchten, allerdings bereits toten Frau gewesen waren.

In der Öffentlichkeit schlagen die Wellen hoch. Vor dem Gefängnis, in dem Günther Kunelt einsitzt, sammeln sich Menschen, die Vanessa gekannt haben. In Sprechchören und auf Transparenten machen sie ihrer Wut und Trauer Luft. In den folgenden Wochen erstatten mehrere Frauen aus der Region Anzeige. Sie geben an, von Günther Kunelt missbraucht und vergewaltigt worden zu sein. Insgesamt werden sechs Fälle von Vergewaltigung zusammen mit der Tötung von Vanessa vor dem Landgericht angeklagt und verhandelt. Günther Kunelt macht vor Gericht keinerlei Angaben zu der Tat. Er wird aufgrund von Zeugenaussagen und Sachbeweisen zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe wegen Mordes verurteilt, auch in vier der angeklagten Vergewaltigungen ergeht ein Schuldspruch. Das Urteil ist inzwischen rechtskräftig.

Richard Zehner  
Zentrum der Rechtsmedizin der  
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main



Dr. rer. medic. Richard Zehner wurde 1965 in Frankfurt am Main geboren. 1984–1990 Studium der Biologie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. 1991 Mitarbeit an Forschungsprojekten am Battelle Institut Frankfurt. Seit Ende 1991 tätig am Zentrum der Rechtsmedizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität. Dort Aufbau und Leitung des Bereichs Forensische Molekularbiologie. 1999 Promotion. Forschungsschwerpunkte: Spurenkunde, Insektengenetik, phylogenetische Fragestellungen.

## Besuch der alten Dame

Dienstag, 7 Uhr, ein friedlicher Sommermorgen, der einen angenehmen Tag verspricht. Juri und Alexander klingeln an der Haustür von Frau Blum, einer älteren Dame. Sie sind mit zwei weiteren Bekannten aus der polnischen Kleinstadt Żagań nach Oberhessen gekommen, um das Haus von Frau Blum zu renovieren. Frau Blum bezahlt gut, bietet eine angenehme Arbeitsatmosphäre und spendiert hin und wieder auch mal eine Kiste Bier. Seit drei Wochen renovieren die vier Arbeiter nun das Haus, der Keller wird ausgebaut, ein Schwimmbad angelegt und das Dachgeschoss modernisiert.

Juri und Alexander warten, dass ihnen jemand öffnet. Doch nichts geschieht. Auch nach weiterem Klingeln und Klopfen bleibt alles still. Die Stimmung der beiden Männer schlägt in eine Mischung aus Besorgnis und Ärger um.

»Was ist los, Juri, die Babcia ist doch sonst in aller Herrgottsfrühe wach, wo bleibt sie denn?« Alexander wird ungehalten, denn das frühe Aufstehen fällt ihm nicht gerade leicht. Als nach weiteren zehn Minuten noch immer kein Lebenszeichen nach draußen dringt, beschließt Alexander, sich an den Nachbarn zu wenden. Dieser eilt herbei und öffnet das Haus mit einem Zweitschlüssel. Die drei Männer betreten das Haus. Eine irritierende Stille empfängt sie.

Üblicherweise frühstückt Frau Blum um diese Zeit auf der Terrasse. Doch dort ist niemand. Noch nicht einmal der Frühstückstisch ist gedeckt. Der Nachbar vermutet, dass Frau Blum möglicherweise die gerade ausgestrahlte Aufzeichnung des hessischen Volksmusikfestivals ansieht und deshalb die Klingel nicht hörte. Aber auch hier Fehlanzeige. Das Haus scheint leer zu sein. Nur ein paar Fliegen kreisen ziellos umher.

Die Männer suchen nun im oberen Stockwerk weiter. Im Schlafzimmer entdeckt Juri dann Frau Blum. Sie liegt auf ihrem Bett, lediglich mit einem grünen Nachthemd bekleidet. Frau Blum kann ihren Besuch jedoch nicht mehr begrüßen, sie ist tot. Entsetzt ruft Juri nach den beiden anderen Männern.

Überall ist Blut! Juri entdeckt mehrere Einstiche im Brustbereich. Bis auf die Tatsache, dass das Bett stark zerwühlt ist, finden sich auf den ersten Blick jedoch keine Anzeichen für einen Kampf oder ein gewaltsames Eindringen einer anderen Person.

Alexander muss sich übergeben. Er ist zwar ein hartgesottener Kerl, aber dies ist zuviel für ihn. Er schafft es gerade noch ins Bad. Der Nachbar ist völlig geschockt, er kennt Frau Blum schon seit fast vierzig Jahren und jetzt das! Weshalb musste Frau Blum sterben? Er alarmiert von Frau Blums Telefon aus Polizei und Notarzt. Bis zu deren Eintreffen gehen sie vorsichtig durchs Haus. Leise sprechen sie über das Verbrechen, suchen nach Einbruchsspuren und Hinweisen, die ihnen ein Verstehen der Tat ermöglichen sollen. Ist der Täter vielleicht noch im Haus?

»Wo sind eigentlich unsere Kumpel Mirko und Igor?«, fragt Alexander. Mirko sollte längst da sein, er hatte sich viel für heute vorgenommen. Igor dagegen, so erklärt ihm Juri, habe sich für heute abgemeldet, er wolle wegen des Kribbelns in seinen Händen zum Arzt gehen. »Vielleicht kommen sie noch«, meint Alexander.

Wenige Minuten später erscheint die Kriminalpolizei vor Ort, kurz darauf auch der Rettungswagen. Dem Notarzt bleibt nichts weiter zu tun, als einen Leichenschauschein auszustellen, mit der Eintragung »Nichtnatürlicher Tod«.

Mittlerweile ist es 8:30 Uhr. Inzwischen ist Igor eingetroffen, der ebenfalls sichtlich erschüttert ist.

Mirko dagegen ist noch immer nicht erschienen. Nachforschungen in seiner Unterkunft ergeben, dass Mirko dort schon seit gestern Abend nicht mehr aufgetaucht ist. Daraufhin wird von der Kripo eine deutschlandweite Fahndung mit Personenbeschreibung ausgelöst. Für den Fall, dass Mirko beabsichtigt, in seine Heimat zu reisen, werden die Grenzbeamten an der polnischen Grenze informiert. Er muss unbedingt verhört werden, vielleicht kann er in diesem Fall wichtige Hinweise geben. Während die Polizei die Spurensicherung anfordert und mit der Tatortarbeit beginnt, wird die Leiche vom ortsansässigen Bestatter in das Institut für Rechtsmedizin transportiert.

Bei der noch am gleichen Vormittag durchgeführten Obduktion werden fünf Stichverletzungen entdeckt, zwei davon zerstörten die

linke Herzkammer bzw. die Lungenschlagader von Frau Blum – absolut tödliche Verletzungen. Insgesamt sind fast zwei Liter Blut in die Bauchhöhle ausgetreten.

Während der Obduktion werden weitere Spuren eines tätlichen Übergriffes aufgedeckt: Die Muskulatur im Halsbereich ist blutunterlaufen, was auf einen Angriff gegen den Hals schließen lässt, wahrscheinlich durch Würgen. Zu dieser Diagnose passen auch die punktförmigen Einblutungen in die Augenbindehäute, sogenannte Petechien, sowie der Bruch eines Kehlkopfhornes, einem Bestandteil des Kehlkopfskelettes.

Die Tatsache, dass der Angriff gegen den Hals Blutungen zur Folge hatte, spricht dafür, dass dieser noch zu Lebzeiten erfolgte, also höchstwahrscheinlich vor den tödlichen Messerstichen stattgefunden hat. Aus der großen Menge an Blut in der Körperhöhle kann außerdem geschlossen werden, dass die Stiche bei noch bestehender Kreislauftätigkeit erfolgten. Fast zwei Liter Blut können nur aktiv durch die Herztätigkeit aus dem Kreislaufsystem gepumpt werden, ein passives Bluten führt nicht zu einem derartig großen Blutverlust.

Auf den Handrücken beider Hände finden sich glattrandige Verletzungen, die von einem Messer stammen können. Möglicherweise handelt es sich um Abwehrverletzungen, die entstanden wären, wenn Frau Blum ihre Hände schützend vor ihren Körper gehalten hätte. Die später durchgeführte Wundalterbestimmung der Verletzungen auf der Hand und der Einstiche im Brustbereich zeigen, dass alle Wunden etwa zur gleichen Zeit entstanden sind und der sofort nach einer Verletzung eintretende Wundheilungsprozess nur wenige Minuten andauerte, der Tod somit kurz nach den Verletzungen eintrat.

Routinemäßig werden im Rahmen der Obduktion mittels Wattetupfern Abriebproben von den Fingernägeln genommen, um diese später auf Fremd-DNA zu untersuchen – vielleicht hat Frau Blum den Täter ja gekratzt und auf diesem Weg sind Hautzellen des Täters hierhin gelangt. Mittels angefeuchtetem Wattetupfer wird außerdem eine Abriebprobe vom Hals am Ort der starken Einblutung abgenommen, hier hat der Täter möglicherweise zugeedrückt und Hautpartikel von seinen Fingern am Hals hinterlassen. Zusätzlich werden am Körper der Toten mehrere lose Haare gesichert.

Die Obduktionsbefunde ergeben insgesamt keine Hinweise auf einen Tod aus anderer Ursache als den schon am Tatort offensichtlich erscheinenden, die Stichverletzungen im Brustbereich.

Die Obduktion hat darüber hinaus Hinweise für den Tathergang geliefert: Frau Blum wurde zunächst am Hals gewürgt, offensichtlich jedoch nicht mit dem gewünschten Erfolg. Daraufhin hat der Täter sein Opfer mit einem Messer attackiert. Das Opfer hat sich wahrscheinlich nicht aktiv gewehrt, denn dann wären Verletzungen auf den Hand*innen*flächen zu erwarten gewesen. Die Verletzungen auf den Handrücken deuten jedoch eher auf eine Schutzhaltung während des Angriffes hin.

Um Hinweise auf den Kreis der möglichen Täter zu erhalten, sucht die Kripo am Tatort nach Fingerabdrücken und biologischem Spurenmaterial, das für eine DNA-Analyse geeignet ist. Es soll geklärt werden, wer sich im Haus der Frau Blum aufgehalten haben könnte und ob dies nur tatortberechtigten Personen, also Frau Blum selbst, Juri, Alexander und deren Kumpel, sowie Freunde und Angehörige der Frau Blum gewesen sind. Für die DNA-Analyse werden Zigarettenkippen, Trinkgläser, Hautschüppchen und Haare gesichert.

Man sucht auch nach Blutspuren, vielleicht hat ja eine Auseinandersetzung stattgefunden, in deren Verlauf sich auch der Täter verletzt hat. Besonderes Augenmerk wird dabei auch auf den Fundort gelegt: Sind die Blutspuren nur im Schlafzimmer oder auch anderswo vorhanden? Derlei Informationen sind für eine genaue Rekonstruktion des Tatherganges außerordentlich wichtig.

Im Spurenlabor der Rechtsmedizin werden mittels der zahlreichen Tatortspuren sowie an den Proben der tatortberechtigten Personen, also zunächst den Arbeitern und dem Nachbarn, DNA-Profile erstellt. Entscheidende Spureenträger sind natürlich auch die Abriebproben, die während der Obduktion unter den Fingernägeln und am Hals gesichert werden konnten.

Ein DNA-Profil stellt charakteristische genetische Merkmale einer Person dar, anhand derer diese identifiziert werden kann. Diese Merkmale werden in Form eines quasi individualspezifischen Zahlencodes erfasst und sind so – neben der Möglichkeit eines

direkten Merkmalsabgleiches mit dem Profil eines Tatverdächtigen – auch für den computergestützten Abgleich mit einer DNA-Datenbank geeignet.

Unwägbarer Faktor bleibt bei derartigen Untersuchungen stets die Gefahr, dass die aufgefundenen und durch eine DNA-Analyse charakterisierten Spuren in Wirklichkeit gar nichts mit der Tat zu tun haben und schon zuvor am Tatort hinterlassen worden sind, vielleicht einfach nur vom Briefträger. Aber wer weiß, es soll ja auf keinen Fall etwas übersehen werden.

Nach wenigen Tagen liegen die ersten Untersuchungsergebnisse vor. Die Befunde der DNA-Analyse von den Asservaten aus Frau Blums Haus führen zunächst nicht weiter. Blutspuren konnten lediglich im Schlafzimmer gesichert werden. Dies deutet darauf hin, dass der Täter scheinbar nicht verletzt worden ist, zumindest nicht so schwer, dass er massiv geblutet und sein Blut anderswo im Haus verteilte hätte. Die im Haus sichergestellten Zigarettenskippen, Haare und die Abriebproben von den Trinkgläsern und einer Kaffeetasse stammen allesamt von Frau Blum selbst, die Untersuchung des übrigen Materials ergab keine auswertbaren DNA-Profile.

Die Analyse der Haare vom Körper der Getöteten ergibt für fast alle das DNA-Profil von Frau Blum. Anhand eines einzelnen Haares jedoch wird ein anderes Profil erstellt, eines, das zunächst keiner der bislang untersuchten Vergleichspersonen zugeordnet werden kann. Der molekulargenetische Nachweis des Y-Chromosoms verläuft negativ, es muss sich also um das Haar einer Frau handeln, denn Frauen besitzen kein Y-Chromosom. Eine Täterin? Alle Frauen aus dem Sektionsbereich, auch die während der Autopsie anwesende Staatsanwältin, geben daraufhin eine Vergleichsprobe ab, um feststellen zu können, ob dieses Haar eher vom Tatort stammt oder ob es sich z. B. einfach nur um eine versehentlich während der Sektion ausgefallene Wimper handelt. Aber es ergeben sich keine Übereinstimmungen mit diesen Frauen, die Herkunft des Haares kann nicht aufgeklärt werden.

Spannende Befunde liefert auch die Analyse der Abriebproben vom Körper des Leichnams. An den vier Fingern der linken Hand und

der Probe vom Hals zeigt sich jeweils folgender Befund: Die dort vorliegende DNA stammt von zwei Personen, von Frau Blum selbst und einer weiteren Person, einem Mann. Dass sich die DNA von Frau Blum nachweisen lässt, ist nicht weiter verwunderlich, da die Proben ja von ihrem Körper abgenommen wurden und so fast zwangsläufig auch ihre eigenen Hautzellen mit in die Analyse geraten. Der andere Anteil in dieser DNA-Probe stammt von einer Person, die nicht dem Kreis der bislang untersuchten Tatortberechtigten zugeordnet werden kann. Vielleicht dem Täter?

Es ist ohne weiteres denkbar, dass bei dem mit großem Kraftaufwand geführten Angriff gegen den Hals von Frau Blum Hautzellen von den Fingern des Täters abgeschilfert wurden und am Hals verblieben. Ebenso ist es leicht vorstellbar, dass sich Frau Blum trotz des bislang als eher passiv eingeschätzten Verhaltens gewehrt und den Täter gekratzt hat, wobei Hautzellen des Täters unter die Fingernägel geraten sind.

Bei der Nachschau am Tatort fällt eine bislang noch nicht als Spurenläger in Betracht gezogene Bierkiste im Keller ins Auge. Sie enthält fast nur geleerte Flaschen. Vielleicht wurde eine Flasche ja vom Täter getrunken? Um dies zu untersuchen, werden an den Öffnungen sämtlicher Flaschen Abriebproben genommen. Wenn direkt aus den Flaschen getrunken wurde, sollten sich Speichelreste der betreffenden Person an der Flaschenöffnung befinden.

Anhand der so gewonnenen Proben, die anschließend mit dem bereits vorliegenden Material verglichen wurden, stellt sich heraus, dass sich DNA von Juri, Igor und Frau Blum an den Bierflaschen nachweisen lässt, was in Übereinstimmung mit den Aussagen der Arbeiter steht, dass Frau Blum gerne ein Bier mitgetrunken hat und Alexander als ehemaliger Alkoholiker keinen Tropfen Alkohol mehr anrührt, sein Profil deswegen auch nicht an den Bierflaschen erscheint.

Die Untersuchung ergab darüber hinaus an zwei Bierflaschen ein gleichartiges Profil, das keinem der bislang untersuchten Vergleichspersonen zugeordnet werden konnte. Dieses Profil könnte womöglich von dem bislang noch nicht untersuchten Mirko stammen. Mirko war am Tag vor der Tat noch mit dem Verlegen von Elektrokabeln beschäftigt und hat dabei Bier getrunken.

Beim routinemäßig durchgeführten Abgleich der Befunde ergibt sich eine Sensation: Das DNA-Profil von diesen beiden Flaschenöffnungen gehört zu der Person, deren DNA unter den Fingernägeln und am Hals der Getöteten nachgewiesen werden konnte. Wenn es tatsächlich Mirkos Profil ist ...

Mirko muss dringend untersucht werden. Die Kripo nimmt Kontakt mit Mirkos Heimat auf, man hält es für möglich, dass dieser über die grüne Grenze – an der Zollfahndung vorbei – nach Polen zurückgekehrt ist. Verwandte, Freunde und Nachbarn aus Żagań werden befragt, aber niemand kann – oder will (?) – Auskunft über Mirkos Aufenthaltsort geben. Ein internationaler Haftbefehl wird ausgestellt, die Fahndung nach dem jetzt hochgradig Tatverdächtigen läuft auf Hochtouren.

Wenn Mirko tatsächlich der Täter ist, was war dann sein Motiv? Hatte er es auf Geld, Schmuck oder andere Wertgegenstände abgesehen? Stand hinter der Tat ein persönliches Motiv? Anzeichen für ein Sexualdelikt, ebenfalls ein mögliches Motiv, hatten sich nicht ergeben. Ob Wertgegenstände fehlten, ließ sich bislang nicht klären, da von niemanden eine Aufstellung über Frau Blums Besitz gemacht werden konnte.

Fakt ist, dass Mirko vernommen werden muss. Anhaltspunkte für einen anderen Täter haben sich nicht ergeben, ohne Mirkos Aussage geht es erst einmal nicht weiter. Doch Mirko bleibt verschwunden.

Zehn Monate später: Durch Zufall gerät Mirko in Dygowo an der Ostsee in eine Polizeikontrolle, die Mirkos Personendaten mit der internationalen Fahndungsliste abgleicht.

Mirko wird sofort festgenommen. Bei der Vernehmung durch die polnische Polizei räumt Mirko ein, am Tag der Tat in Deutschland gewesen zu sein, auch ein Touristenvisum kann er vorweisen.

Mit der Tat habe er selbstverständlich nichts zu tun, er sei auch keineswegs überstürzt aus Deutschland abgereist, sein Abreisetag liege nur zufällig auf dem Tattag, er hatte halt einfach die Nase voll gehabt von der Plackerei bei Frau Blum.

Noch am gleichen Tag wird eine DNA-Analyse der Speichelprobe von Mirko im Institut für Rechtsmedizin in Danzig vorgenommen

und die Befunde nach Deutschland übermittelt. Der Abgleich mit den DNA-Profilen von den Bierflaschen und den Proben vom Körper der Frau Blum ergab übereinstimmende Merkmale. Wenn das kein Zufall ist ...

Durch populationsgenetische Berechnungen kann die Chance einer lediglich zufälligen Merkmalsübereinstimmung von DNA-Profilen bestimmt werden. Rein theoretisch sind – wie bei anderen Merkmalen wie Augen- oder Haarfarbe auch – zufällige Übereinstimmungen von DNA-Profilen zwischen verschiedenen Personen möglich. Da die bei einer DNA-Analyse untersuchten Merkmale jedoch vergleichsweise selten in der Bevölkerung auftreten, sind zufällige Übereinstimmungen zwischen unverwandten Personen äußerst selten. In vorliegendem Fall betrug die Chance einer rein zufälligen Merkmalsübereinstimmung lediglich 1 : 500 Millionen. Dieser Wert zeigt, dass das nachgewiesene DNA-Profil statistisch gesehen nur ungefähr ein Mal in der gesamten Europäischen Union auftritt. Es ist also sehr unwahrscheinlich, dass eine weitere Person mit diesem Profil in Europa lebt, noch unwahrscheinlicher ist es, dass diese Person dann auch noch im Blumschen Hause Bier getrunken hat und an Frau Blums Körper genau deren DNA nachgewiesen werden kann. Auf der ganzen Erde mit ca. sechs Milliarden Bewohnern ist dieses DNA-Profil statistisch gesehen, bei lediglich zwölf Menschen anzutreffen.

Es steht praktisch fest, dass Mirkos Zellen unter den Fingernägeln und am Hals von Frau Blum nachgewiesen worden sind.

Was mit der DNA-Analyse jedoch nicht geklärt werden kann, ist die Art der nachgewiesenen Zellen sowie der Mechanismus der Antragung. Hier lässt Mirkos Verteidiger seiner Fantasie freien Lauf. Theoretisch denkbar wären in der Tat auch andere Mechanismen des Spurenverursachens: Vielleicht sind Mirkos Zellen durch einen sogenannten Sekundärtransfer an den Hals von Frau Blum gelangt. Er wischt sich den Mund mit einer Serviette ab und hinterlässt Zellen seines Speichels an dieser Serviette. Frau Blum nimmt diese Serviette und hält sie sich gedankenverloren und zufällig an den Hals. Vielleicht sind auch die Zellen unter den Fingernägeln von